



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

ALOIS STÖGER  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-10001/0799-I/A/4/2016**

Wien, 17.1.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10933/J des Abgeordneten Dr. Marcus FRANZ, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Arbeitsmarktintegration

Im Budget der UG 20 (Arbeit) sind Mittel für die Arbeitsmarktintegration von beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten vorgesehen.

Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte vorgesehene Mittel in der UG 20

in Mio. €	2016	2017
Insgesamt	80	96
DB 20010302, Fipos 7433002	70	80
DB 20010201, Fipos 7270006	10 *)	16

\*) Aus "Topf für Integration"

Diese Mittel sind dem Wirkungsziel 4 der UG 20 zugeordnet (siehe Teilheft, Bundesvoranschlag 2017, Untergliederung 20, Arbeit) und für Kompetenzchecks, Deutschkurse, Förderungen und Beihilfen zur arbeitsplatznahen Qualifizierung, Case Management und Coaching, Lehrabschlussprüfungen und Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen vorgesehen.

### Pflegegeld

In der Regel ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder eine Pension nach österreichischen Vorschriften eine der Voraussetzungen für den Anspruch auf Pflegegeld. Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen sind bestimmte Personenkreise österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, wie etwa Fremde, insoweit sich eine Gleichstellung aus Staatsverträgen oder Unionsrecht ergibt, Personen mit einem bestimmten Aufenthaltstitel oder Fremde, denen Asyl gewährt wurde. AsylwerberInnen, deren Asylverfahren zugelassen und die für die Dauer des Verfahrens zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind, haben während des Verfahrens keinen Pflegegeldanspruch.

Auch subsidiär Schutzberechtigte haben bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen grundsätzlich einen Anspruch auf Pflegegeld, weil sich die Gleichstellung mit österreichischen StaatsbürgerInnen aus dem Unionsrecht ergibt.

Zum Stichtag 31. Oktober 2016 bezogen insgesamt 777 Frauen und Männer, denen Asyl gewährt wurde, ein Pflegegeld; das sind rund 0,17% aller PflegegeldbezieherInnen. Der Aufwand im Monat Oktober 2016 hat für diese Personengruppe € 382.323,- betragen. Die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten, die ein Pflegegeld beziehen, wird nicht gesondert erfasst.

Die gesamten Aufwendungen für das Pflegegeld werden in den UG 21 und 23 des Bundesvoranschlages budgetär bedeckt. Eine gesonderte Zuordnung von Kosten für Flüchtlinge, Asylwesen und Integration findet im Bundesvoranschlag nicht statt.

### **Frage 4:**

Der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wurde für das Projekt: „ÖAR Kooperation und Vernetzung mit SocialWorkHUB for Asylumseekers und Refugees with Disabilities“ einmalig eine Förderung in Höhe von € 10.000,- gewährt.

Dieses Projekt bietet besonders vulnerablen Gruppen von Menschen auf der Flucht vorerst im Erstaufnahmezentrum (EAST) Ost (Traiskirchen) sowie in der Außenstelle des EAST Ost (Siak Gelände – Zeltstadt) niederschwellige Betreuung an. Dabei werden von SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen unter Beziehung von DolmetscherInnen Erstberatungen durchgeführt, um insbesondere geeignete Unterbringungsmöglichkeiten und Versorgungsstrukturen für Flüchtlinge mit Behinderung zu organisieren.

Das Projekt wurde von der Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Stadt Wien MA 11 (PV), dem Integrationshaus Wien (Vorstandsmitglieder) und dem Bundesberufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) initiiert.

Der gemeinnützige Verein „Unterstützungskomitee zur Integration von MigrantInnen“ erhält für die Durchführung des Pilotprojekts „Integrativ“ im Zeitraum vom 1.12.2016 bis 31.5.2017 eine Förderung in Gesamthöhe von € 99.402,34. Im Rahmen dieses Projekts sollen AsylwerberInnen im Alter von 20-35 Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Erhalt der Asylberechtigung bzw. Personen, die bereits über einen positiven Asylbescheid verfügen, auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und nachhaltig integriert werden.

Das Projekt ist dem Wirkungsziel 4 der Untergliederung 20 zugeordnet. Das Detailbudget ist 20.01.02.01 , Finanzposition 7668900.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

